

Pressemitteilung

Dringender Appell der gynäkologischen Fachgesellschaften **Kapazitäten für zeitrelevante OPs unter der 4. Welle** **weiter aufrechterhalten**

Die Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe e. V. (DGGG), die Deutsche Gesellschaft für Senologie e. V. (DGS) und die Arbeitsgemeinschaft Gynäkologische Onkologie e. V. (AGO in der DGGG und Deutschen Krebsgesellschaft), unterstützt von der Bundesarbeitsgemeinschaft Leitender Ärztinnen und Ärzte in der Frauenheilkunde und Geburtshilfe e.V. (BLFG e.V.), appellieren dringend, Mindestkapazitäten für zeitrelevante OPs sicherzustellen.

Berlin, 13. Dezember 21 – Die oben aufgeführten Fachgesellschaften befürworten alle sinnvollen Maßnahmen, um die Pandemie einzudämmen und den Kampf gegen das SARS-CoV-2-Virus zu gewinnen. So müssen die Krankenhäuser aufgrund von aktuellen Vorgaben elektive Eingriffe und Behandlungen verschieben und Intensivbetten, Beatmungsplätze sowie personelle Ressourcen für COVID-19-Erkrankte freihalten. DGGG, DGS, AGO und BLFG appellieren jedoch dringend, die Kapazitäten für planbare, aber zeiteilige gynäkologische Operationen in erforderlichem Umfang und unter strenger Indikationsstellung weiter aufrechtzuerhalten.

Zum Hintergrund: Die aktuellen Entwicklungen im Rahmen der 4. Welle führen aktuell zu einem bedrohlichen Engpass bei den Kapazitäten für notwendige gynäkologische Operationen. Ein einseitiges Priorisierungssystem hat insbesondere für betroffene PatientInnen mit Krebsdiagnose lebensverkürzende Konsequenzen. Deshalb dürfen die notwendigen operativen Therapien für dringlich zu behandelnde PatientInnen nicht untersagt werden. PatientInnen mit schwerwiegenden Krankheitsbildern müssen den gleichen Anspruch auf akute Versorgung wie COVID-19-PatientInnen haben. Das gleiche gilt auch für PatientInnen mit akuten Beschwerden wie Schmerzen oder starken gynäkologischen Blutungen.

Onkologische und gynäkologische Operationen sind keine elektiven Eingriffe

Tatsächlich sind onkologische Operationen oder Eingriffe bei symptomatischen PatientInnen zwar keine Notfälle im eigentlichen akuten Sinne; dennoch müssen sie innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens von wenigen Tagen oder Wochen erfolgen, will man die Leidenszeit nicht verlängern und Heilungschancen nicht verpassen. Hierzu zählt selbstverständlich auch die notwendige zeitnahe medikamentöse Therapie. „Maligne Befunde, Präkanzerosen, abklärungsbedürftige und/oder symptomatische Befunde unseres

Fachgebiets (Brust, innere und äußere Genitale) zählen aus unserer Sicht nicht zu den sogenannten elektiven Indikationen bzw. Eingriffen. Im Übrigen schließen wir uns der Sicht der Deutschen Gesellschaft für Chirurgie an¹: „Bei einer Verschärfung der Situation und extremen Engpässen in der Versorgung müssten die Operationen unter Umständen nicht nur nach der Dringlichkeit, sondern auch nach prognostischen Kriterien kategorisiert werden“, erläutert Prof. Anton J. Scharl, Präsident der DGGG. „Wir verweisen hier insbesondere auf eine Feststellung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vom März 2020, dass die Entscheidung selbstverständlich ausschließlich den behandelnden Ärztinnen und Ärzten vor Ort obliegt“, betont Prof Dr. Jens-Uwe Blohmer, Vorsitzender der AGO. „Die Betonung liegt hier zurecht auf den behandelnden Ärztinnen und Ärzten“, ergänzt Prof. Dr. Sara Brucker, Vorsitzende der DGS. Aus ihrer Sicht sei die Lage in den Kliniken momentan so prekär, wie nie zuvor in dieser Pandemie. Die Mediziner stünden Tag für Tag vor der schwierigen Entscheidung, welche Patientin sie innerhalb der verfügbaren Kapazitäten behandeln können und müssen.

Der Appell der gynäkologischen Fachgesellschaften lautet deshalb:

- **Um zu verhindern, dass sich unsere PatientInnen mit heilbaren Tumorleiden oder akuten Erkrankungen durch ein einseitiges Priorisierungsmodell zu Palliativfällen mit unumkehrbar lebensverkürzenden Diagnosen oder chronischen Erkrankungen entwickeln, empfehlen wir dringend, die Kapazitäten für dringliche Operationen und Interventionen insbesondere in den gynäkologischen Kliniken weiter aufrechtzuerhalten.**

Quellen:

1

https://www.dgch.de/index.php?id=79&L=782&tx_news_pi1%5Bnews%5D=1414&tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&cHash=b08613d489435b661aa0f4d62822b6e5

Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie e.V.

Die Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe e. V. (DGGG) ist eine der großen wissenschaftlichen Fachgesellschaften in Deutschland. Sie hat sich der Stärkung der Fachgebiete der Frauenheilkunde und Geburtshilfe verschrieben und fördert das gesamte Fach und seine Subdisziplinen, um die Einheit des Faches Frauenheilkunde und Geburtshilfe weiter zu entwickeln. Als medizinische Fachgesellschaft engagiert sich die DGGG fortwährend für die Gesundheit von Frauen und vertritt die gesundheitlichen Bedürfnisse der Frau auch in diversen politischen Gremien.

Die Deutsche Gesellschaft für Senologie e.V.

Die Deutsche Gesellschaft für Senologie e.V. (DGS) engagiert sich seit 1981 für die Brustgesundheit von Frauen. Sie erforscht, lehrt und vermittelt Wissen über die normalen und gestörten Funktionen der weiblichen Brust. Ein besonderes Anliegen ist es, den Erfahrungsaustausch zwischen WissenschaftlerInnen unterschiedlicher medizinischer Disziplinen sowie Leistungserbringern im Gesundheitswesen anzuregen. Die DGS hat dafür neben der jährlich stattfindenden Jahrestagung auch eine Akademie gegründet, die DAS. Weiterhin war die DGS mit der ersten Zertifizierung von Brustzentren der Initiator für die onkologische Qualitätssicherung und ist federführend für die Erstellung und Aktualisierung der S3-Leitlinie „Mammakarzinom“ verantwortlich.

Die Arbeitsgemeinschaft Gynäkologische Onkologie e.V.

Die Arbeitsgemeinschaft Gynäkologische Onkologie e. V. (AGO) ist ein selbständiger Verein der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe e.V. (DGGG) und der Deutschen Krebsgesellschaft e.V. (DKG). Die AGO verfolgt die Förderung der Wissenschaft und Forschung sowie die Fort- und Weiterbildung von Medizinern in den Themen- und Aufgabenbereichen der gynäkologischen Onkologie einschließlich der Mammatumoren. Der Verein befasst sich mit allen klinischen, wissenschaftlichen und organisatorischen Anliegen auf diesem Gebiet.

Bundesarbeitsgemeinschaft Leitender Ärztinnen und Ärzte in der Frauenheilkunde und Geburtshilfe e.V.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Leitender Ärztinnen und Ärzte in der Frauenheilkunde und Geburtshilfe e.V. (BLFG e.V.) vertritt die Interessen der ChefärztInnen der Frauenheilkunde aus Deutschland zum Wohl der Patientinnen.

Pressekontakt

Sara Schönborn | Heiko Hohenhaus | Katja Mader

Pressestelle

Repräsentanz der Fachgesellschaften

Jägerstraße 58-60

10117 Berlin

Tel.: +49 (0)30-514 88 3333

Fax: +49 (0)30-514 88 344

E-Mail: presse@dggg.de

Internet: www.dggg.de